

Umbruch von Greening – Zwischenfrüchten

Im Saarland dürfen die Greening- Zwischenfrüchte ab dem **15. Januar** umgepflügt werden. Allerdings ist dabei zu beachten, ob die Flächen **erosionsgefährdet** sind. Wenn eine Einstufung in eine CCW Klasse vorliegt, ist folgendes zu beachten:

CCW 1:

- Kein Pflugeinsatz vom 1.12. bis 15.2.
- Pflug nur bei Aussaat vor dem 1.12.
- Beides gilt nicht bei Bewirtschaftung quer zum Hang

CCW2:

- Kein Pflugeinsatz vom 1.12. bis 15.2.
- Pflugeinsatz ansonsten nur vor unmittelbar folgender Aussaat
- Gar kein Pflugeinsatz vor Reihenkulturen mit Reihenabstand ≥ 45 cm

Ausnahme:

Bei früh zu säenden Sommerkulturen darf auch vor dem 15.02. gepflügt werden. Aber quer zum Hang. Die Weiterbearbeitung der Pflugfurche darf erst nach dem 15.02. erfolgen und danach muss unmittelbar eingesät werden.

Woher wissen Sie, welche von Ihren Ackerflächen betroffen sind?

Einmal in Ihrem Digitalen Antrag. Dort ist jedem Schlag die Erosionsklasse eindeutig zugeordnet.

Des Weiteren können Sie unter folgendem Link die CC Flächen finden:

[http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=31251&LAYER\[visible\]=0&LAYER\[querylayer\]=0](http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=31251&LAYER[visible]=0&LAYER[querylayer]=0)

Ansprechpartner: Christian Feld, Tel.: 06826/82895-50

Sophie Schlosser, Tel.: 06826/82895-49

Martin Beier, Tel.: 06821/82895-51